



M e r k b l a t t zum Einbau / Austausch eines

Gartenwasserzählers

Gemäß Abwassersatzung und Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Dielheim vom 21.03.2005 bleiben Wassermengen, die nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlagen zugeführt werden, auf Antrag der Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt.

Sollte auf Ihrem Grundstück Wasser zur Bewässerung von Hausgärten verwendet werden, kann diese Wassermenge über einen Gartenzähler erfasst werden. Auf Antrag werden Sie dann für diese Wassermenge vom Abwasser befreit.

- Der Nachweis ist durch das Messergebnis eines Wasserzählers zu führen.
- Wasserzähler müssen von der Gemeinde gemietet werden für eine jährliche Zählermiete von 9,60 €.
- Der Gartenwasserzähler kann unter Beachtung der DIN 2000, selbst oder durch eine Fachfirma eingebaut werden.
- Der Wasserzähler ist an der Trinkwasserentnahmestelle zu installieren an der kein Abwasser anfällt und eine Sicherung vor Frost gewährleistet ist.
- Den Wasserzähler erhalten Sie über die Gemeinde von Wassermeister H. Hauk.
- Nach dem Einbau des Wasserzählers muss dieser durch den Wassermeister der Gemeinde Dielheim abgenommen werden und gleichzeitig wird der Zählerstand des Wasserzählers festgehalten.
- Informationen über den benötigten Standort oder über die Einbauweise erhalten Sie über den Wassermeister. Für die Terminvereinbarung zur Abnahme ist der Wassermeister ebenfalls verantwortlich:

Wassermeister H. Hauk, Telefon 0160/96344561.

Technische Veränderungen am Gartenwasserzähler sind der Gemeinde Dielheim unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sollten Sie sich für den Einbau eines Zwischenzählers (Gartenwasserzählers) entscheiden, bitten wir Sie das Anmeldeformular auszufüllen und bei der Gemeinde Dielheim, Rechnungsamt einzureichen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen während unserer Sprechzeiten gerne zur Verfügung.